

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 5 Geschäftsbereich Personal, Digitalisierung und Wirtschaft
	Ressort / Stadtbetrieb	404 - Haupt- und Personalamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Kathrin Kühne +49 202 563 7460 +49 202 563 8134 Kathrin.Kuehne@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.06.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0767/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.06.2024	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
27.06.2024	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
01.07.2024	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Projekt Döppersberg aufgrund der Arbeitnehmerüberlassung der WSW		

Grund der Vorlage

Bereitstellung von außerplanmäßigen konsumtiven Finanzmitteln für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 für die Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen der Restabwicklung des Projektes Döppersberg.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Höhe von 100.400,00 EUR im Haushaltsjahr 2024 und 67.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2025 für die Arbeitnehmerüberlassung zu.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Frau Dr. Sandra Zeh

Begründung

Seit dem Jahre 2014 unterstützen die Wuppertaler Stadtwerke das Projekt Döppersberg durch Bereitstellung von qualifiziertem Personal. Dies erfolgt im Wege einer vertraglichen Vereinbarung auf der Grundlage einer Arbeitnehmerüberlassung.

Nach Auslaufen der Ursprungsvereinbarung hat sich die Notwendigkeit ergeben, eine Verlängerung dieser Überlassung für drei Beschäftigte der WSW einzuleiten, da auch nach offiziellem „Abschluss“ des Projektes Döppersberg noch „Restaufgaben/ -maßnahmen“ abzuwickeln sind und dafür diejenigen Beschäftigten eingesetzt werden sollten, die bisher schon das gesamte Vorhaben begleitet haben und daher über die entsprechende fachliche Expertise verfügen.

Dazu war dann formal die Verlängerung der Arbeitnehmerüberlassung notwendig.

Dies erfolgte mit Unterzeichnung des 2. Änderungstarifvertrages vom 07.06.2023 zum Landesbezirklichen Tarifvertrag zur Verlängerung der Arbeitnehmerüberlassung von Arbeitnehmer*innen der WSW.

Daraufhin wurde im November 2023 zwischen dem für die Abwicklung des Projektes zuständigen Geschäftsbereich 1 und dem Vorstand von WSW Energie und Wasser AG die Vereinbarung über den Einsatz von Beschäftigten der WSW bei der Stadtverwaltung Wuppertal zur Abwicklung des Projektes Döppersberg unterzeichnet.

Einvernehmlich wurde darin festgelegt, dass (abweichend von den Annahmen Ende 2021, 1. Änderungstarifvertrag) das Projekt Döppersberg nicht Ende 2023 abgewickelt ist, sondern noch folgende Restaufgaben durchzuführen und abzuschließen sind:

- Fertigstellung der sog. Zufahrt West (Elisabeth-Schniewind-Straße)
- Begleitung der Investorenmaßnahmen Bundesbahndirektion und Historisches Empfangsgebäude
- Gestaltung der Fläche hinter dem „Primark“- Gebäude
- Begleitung von komplexen Klageverfahren (u.a. Natursteinfassade und JSWD)
- Abrechnung des Gesamtprojektes/Schlussverwendungsnachweis

Für diese Restarbeiten wird das von der WSW überlassene Personal mit einem Gesamtstellenanteil von 0,6 VK noch bis (längstens) 31.08.2025 benötigt.

Die Mittelbereitstellung in Höhe von 100.400,00 € im Haushaltsjahr 2024 und 67.000,00 € im Haushaltsjahr 2025 ist aufgrund der geschlossenen Vereinbarung und der daraus resultierenden Rechnungsstellung der WSW unabweisbar.

Der Abschluss der Vereinbarung erfolgte nach den Haushaltsplananmeldungen 2024/2025, so dass dieser Mittelbedarf nicht berücksichtigt werden konnte.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Da es sich um die Bereitstellung von Finanzmitteln handelt, ergeben sich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Kosten und Finanzierung

Die Deckung der Mehrkosten muss im Rahmen der Jahresabschlüsse 2024 und 2025 über den Gesamthaushalt sichergestellt werden.

Zeitplan

Eine darüberhinausgehende Arbeitnehmerüberlassung ist gemäß der o.a. Vereinbarung nach dem 31.08.2025 explizit ausgeschlossen. Sollten vor dem 31.08.2025 alle genannten Restarbeiten abgeschlossen sein, endet mit Ablauf des Monats des Abschlusses dieser Arbeiten die Arbeitnehmerüberlassung.